Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.05.08

Drucksachen-Nr.: IV/1041

Beschluss-Nr.: 611/39/08

Beschlussdatum: 22.05.08

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 1 „Fritscheshof-Nord“, 1. Änderung, 2. Entwurf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [ ]
- [x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	30.04.08	Hauptausschuss	X	05.05.08	Stadtentwicklungsausschuss
X	15.05.08	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 23.04.08

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 Satz 1- 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 *Fritscheshof – Nord"* für das Gebiet, begrenzt durch

   im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 38/30, 38/29 und 35/4 der Flur 4 in der Gemarkung Neubrandenburg (Südgrenze der B 104),
   im Osten: die westliche Grenze des Flurstückes 35/4 und die östliche Grenze der Flurstücke 38/30 und 38/8 der Flur 4 in der Gemarkung Neubrandenburg und Verlängerung um die Breite der Steinstraße,
   im Süden: die südliche Grenze der Steinstraße,
   im Westen: die östliche Grenze der Fritscheshofer Straße

   wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „*Fritscheshof – Nord"* sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 Satz 1- 3 BauGB für die von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Auf Grund von Änderungen und Ergänzungen (siehe Drucksache- Nr. VI/1040) des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes und seiner Begründung nach der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02. November bis zum 01. Dezember 2006 ist der nunmehr 2. Entwurf öffentlich auszulegen.